

Einladung zur
Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 22. Mai 2023



19.30 Uhr in der Kirche
Usterstrasse 5
Pfäffikon ZH

TRAKTANDEN

	Seite
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022	3 - 9
2. Genehmigung der Verwendung des Beitrages aus den Steuern 2023 für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	10 - 11
3. Pfarrwahl per 1. Dezember 2023	12 - 13
4. Befristete Ausbildungsstelle Sozialdiakonie	14 - 15
5. Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2022	16

Im Anschluss besteht Gelegenheit für Fragen und Anregungen aus der Versammlung und die Kirchenpflege informiert über die laufenden Geschäfte.

Zu allen Geschäften sind schriftliche Anträge und Weisungen abgefasst worden. Die entsprechende Broschüre wird denjenigen Stimmberechtigten zugestellt, die sie bestellt haben. Weitere Exemplare können beim Kirchgemeindesekretariat an der Seestrasse 45 bezogen werden.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Montag, 24. April 2023 nach Voranmeldung unter Telefon 044 950 02 65 im Sekretariat, Seestrasse 45, 8330 Pfäffikon, zur Einsicht auf.

Pfäffikon, im Mai 2023

Die Kirchenpflege

Geschäft Nr. 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Referent der Kirchenpflege

Daniel Gerber, Finanzvorsteher

Übersicht	Seite
1.1. Bericht zur Rechnung 2022 und zur Bilanz per 31.12.2022	3 - 5
1.2. Laufende Rechnung nach Kontengruppen	6
1.3. Bilanz per 31.12.2022	7 - 8
1.4. Abschiede	9

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

1.1. Bericht zur Rechnung 2022 und zur Bilanz per 31.12.2022

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung für das Jahr 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'113.75 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 12'409 ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 21'113.75 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Nachdem in den Pandemie Jahren die Aufwendungen gesunken sind, haben diese im Jahr 2022 wieder zugenommen. Durch Corona abgesagte oder reduzierte Projekte konnten wieder durchgeführt werden. Zudem verzeichnen die kirchlichen Liegenschaften deutlich höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, wofür aber nur teilweise der stetige Mitgliederschwund verantwortlich ist.

Die finanzielle Situation der reformierten Kirche Pfäffikon ist aus Sicht des Nettovermögens, der Liquidität und der Finanzierung gesund. Die Liquidität ist um CHF 94'765 (-4.6%) gesunken.

b) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

- Allgemein

Die Steuereinnahmen machen mit CHF 1.8 Mio die grösste Position der Jahresrechnung aus. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt nur 1% bzw. ca. CHF 22'000. Gleichzeitig weicht das effektive Jahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'113.75 nur um CHF 8'704.75 vom budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 12'409 ab.

Der grösste Teil der Abweichung zwischen Rechnung und Budget 22 ist vielen kleineren Abweichungen geschuldet, die hier nicht aufgeführt werden.

- Jugendarbeit

Durch die Neubesetzungen in der Jugendarbeit sind einmalige Überstundenauszahlungen von CHF 5'400 und zusätzliche Ausbildungsausgaben von CHF 5'300 dazugekommen.

Die Beiträge der Gemeinde an unsere Jugendarbeit wurden von CHF 24'000 auf CHF 17'000 gekürzt.

- Liegenschaften

Im Bereich Kirche sind einige nicht vorhersehbare Kosten angefallen, die gesamthaft zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von rund CHF 36'000 geführt haben.

Beispiele:

- Ersatz Funkmikrofon
- Ersatz Rasenmäher (nach Totalschaden)
- Ersatz Dimmer
- Befall der Weide im Park durch Weidenbohrer
- Massiv höhere Energiekosten

Im Bereich Liegenschaften allgemein wurde uns das Erstellen von Feuerwehrplänen angeordnet, was zu nichtbudgetierten Kosten von CHF 10'500 geführt hat.

- Angebote

Das Sommerlager wurde von viel weniger Teilnehmenden besucht als erwartet. Sowohl Kosten wie auch Teilnahmebeiträge sind dadurch erheblich tiefer ausgefallen als budgetiert.

- Neues Diakoniprojekt

Die Referenten für den Einführungskurs «Wegbegleitung» wurden unerwarteterweise von der Kantonalkirche gestellt. Dadurch konnten wir Kosten von ca. CHF 4'000 einsparen.

- **Freiwilligenanlässe**

Die Dankesanlässe verursachten rund CHF 5'800 weniger Kosten als budgetiert.

Pfäffikon, 14. April 2023

Für das Ressort Finanzen:

Daniel Gerber

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	843 092.35	848 547.00	810 964.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	572 319.72	584 594.00	459 349.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42 412.50	42 414.00	49 688.50
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9 948.72	3 220.00	2 226.60
36 Transferaufwand	676 970.16	625 340.00	684 292.42
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>2 144 743.45</i>	<i>2 104 115.00</i>	<i>2 006 521.96</i>
40 Fiskalertrag	1 807 301.04	1 829 223.00	1 858 301.16
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	142 925.85	149 400.00	118 387.90
43 Verschiedene Erträge	74 780.00	4 270.00	60 847.31
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9 557.90	10 686.00	9 302.50
46 Transferertrag	8 293.45	700.00	7 973.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>2 042 858.24</i>	<i>1 994 279.00</i>	<i>2 054 812.27</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-101 885.21	-109 836.00	48 290.31
34 Finanzaufwand	8 478.78	9 850.00	6 088.23
44 Finanzertrag	131 477.74	132 095.00	131 533.65
Ergebnis aus Finanzierung	122 998.96	122 245.00	125 445.42
Operatives Ergebnis	21 113.75	12 409.00	173 735.73
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	21 113.75	12 409.00	173 735.73
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand			0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag			0.00
Total Aufwand	2 153 222.23	2 113 965.00	2 012 610.19
Total Ertrag	2 174 335.98	2 126 374.00	2 186 345.92

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 053 503.74	1 958 747.88
101 Forderungen	136 391.86	266 162.50
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	23 138.28	27 792.65
Umlaufvermögen	2 213 033.88	2 252 703.03
107 Finanzanlagen	1 300.00	1 300.00
108 Sachanlagen FV	1 700 000.00	1 700 000.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	1 701 300.00	1 701 300.00
Total Finanzvermögen	3 914 333.88	3 954 003.03
140 Sachanlagen VV	232 198.20	195 278.40
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	232 198.20	195 278.40
Total Verwaltungsvermögen	232 198.20	195 278.40
Total Aktiven	4 146 532.08	4 149 281.43
* Total Anlagevermögen	1 933 498.20	1 896 578.40

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	92 961.25	100 673.45
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	15 133.80	16 822.75
205 Kurzfristige Rückstellungen	485 226.00	468 622.45
Kurzfristiges Fremdkapital	593 321.05	586 118.65
208 Langfristige Rückstellungen	468 622.45	457 069.63
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	195 444.92	195 835.74
Langfristiges Fremdkapital	664 067.37	652 905.37
Total Fremdkapital	1 257 388.42	1 239 024.02
∞ Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 889 143.66	2 910 257.41
Zweckfreies Eigenkapital	2 889 143.66	2 910 257.41
Total Eigenkapital	2 889 143.66	2 910 257.41
Total Passiven	4 146 532.08	4 149 281.43

1.4. Abschiede

1.4.1. Abschied der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde geprüft.

Die laufende Rechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'153'222.23 und einem Ertrag von CHF 2'174'335.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'113.75 ab.

Die Bilanz per 31.12.2022 weist Aktiven und Passiven von je CHF 4'149'281.43 aus.

Das Eigenkapital hat sich von CHF 2'889'143.66 durch den Ertragsüberschuss von CHF 21'113.75 auf CHF 2'910'257.41 vergrössert.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Pfäffikon, 3. April 2023

Für die Kirchenpflege

Der Präsident:
Andreas Hostettler

Der Aktuar:
Christian Mäder

1.4.2. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Pfäffikon, 3. April 2023

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:
Markus Coray

Die Aktuarin:
Nicole Keller

Geschäft Nr. 2

Genehmigung der Verwendung des Beitrages aus den Steuern 2023 für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Referent der Kirchenpflege

Daniel Frei, Vorsteher Ressort Ökumene und Entwicklungsfragen

Antrag

Die Projekte aus dem Entwicklungshilfeprozent für 2023 werden in dieser Form genehmigt:

1. **CHF 30'000** für das Kooperationsprogramm von mission 21 Nr. 162.1001, **Nigeria** (vor allem Nordnigeria).
2. **CHF 15'000** für das Projekt der HMK in **Myanmar/ Burma** für den «Unterhalt des Schulheimes für Kinder aus Minoritätsvölkern»
3. **CHF 20'000** für ein Projekt der ev.-ref. Landeskirche Kt. Zürich für **bedrängte Christen im Nahen und Mittleren Osten**, Zahlung auf Sammelkonto 200 510; Bedrängte Christen, Schwerpunkt «CAPNI»
4. **CHF 25'000** für mission 21, Bildungsprojekt «Sabah Theological Seminary», in **Sabah/Malaysia** (256.1010)
5. **CHF 20'000**: Tansania, Gesundheits- und HIV-Programm (Projekt 186.1508)

Bericht

Zu 1) CHF 30'000 für das Kooperationsprogramm von mission 21 Nr. 162.1001, Nigeria (vor allem Nordnigeria). Darin sind einzelne Projekte zusammengefasst, wie Nothilfe für Flüchtlinge (Nahrungsmittel, Basisgesundheitsversorgung) und Unterstützung bei der Traumaverarbeitung, Wiederaufbau der von Boko Haram zerstörten Häuser und Brunnen, Waisen bilden und mit Schulgeldern und Stipendien unterstützen, alleinstehende Frauen und vertriebene Männer durch Ausbildung stärken, um die Eigenständigkeit zu fördern und sie zu schulen. Besonders gefährdete Gemeinschaften werden sensibilisiert und geschult im Vermindern von Katastrophenrisiken. In interreligiösen Trainings lernen sie, friedlich miteinander umzugehen und zusammenzuleben.

Zu 2) Der Beitrag soll helfen, mit einem Schulheim auf wirkungsvolle Art jungen Burmesen aus vernachlässigten und unterdrückten Minoritätsvölkern die Tür zu einer erfolgreichen Zukunft durch Bildung zu öffnen.

Zu 3) Unter der Schreckensherrschaft der Terrormiliz «Islamischer Staat» erlebten Christen ab 2014 Furchtbares. Hunderttausende mussten aus der Ninive-Ebene in benachbarte Gebiete fliehen, da sie an Leib und Leben bedroht und ihre Dörfer zerstört wurden. Während in jener Zeit Nothilfprojekte durchgeführt wurden, stehen jetzt Wiederaufbauprojekte im Zentrum. Über ihre lokale Partnerorganisation CAPNI unterstützt die Zürcher Landeskirche seit 2021 ein modellhaftes Projekt zur Unterstützung von Rückkehrenden in die Stadt Alqosh, dies zur nachhaltigen Sicherung ihres Lebensunterhalts und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Zu 4) Im malaysischen Bildungsprojekt von mission 21 werden am Theologischen Seminar Sabah (STS) Studierende zu verantwortungsvollen Pfarrpersonen ausgebildet. Sie sollen zu einer Verbesserung der Lebensumstände beitragen und gesellschaftliche Herausforderungen angehen. Unser Beitrag hilft mit, Stipendien an die ärmsten Studierenden aus den abgelegenen Dörfern zu bezahlen.

Zu 5) Betreiben von Gesundheitseinrichtungen, Kampf gegen HIV und gegen die Stigmatisierung von Betroffenen durch Aufklärungsarbeit, Präventionsmassnahmen und Fürsorge für Erkrankte. Weiter wird die wachsende Anzahl von Waisenkindern unterstützt, deren Eltern an Aids gestorben sind. Dazu kommt der Einsatz für Menschen mit Behinderung, dass sie in die Gesellschaft integriert werden können.

Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass die zur Unterstützung vorgeschlagenen Werke wirkungsvoll arbeiten und eine Förderung der Projekte äusserst wichtig und sinnvoll ist.

Geschäft Nr. 3

Pfarrwahl per 1. Dezember 2023

Referent der Kirchenpflege

Andreas Hostettler, Präsident

Einleitung

Die Aufgabe der am 5. September 2022 gewählten Pfarrwahlkommission unter dem Präsidium von Hans-Jürg Schneider ist es, der Kirchgemeindeversammlung eine Person zur Wahl vorzuschlagen.

Die Stimmberechtigten können in der Kirchgemeindeversammlung Auskünfte über die Auswahlkriterien der Pfarrwahlkommission und über die vorgeschlagene Person verlangen. Sie können einen Antrag auf Rückweisung stellen, z.B. wenn sie den Vorschlag der Pfarrwahlkommission für ungeeignet oder deren Auskünfte für ungenügend halten. Die Vermehrung des Wahlvorschlages der Pfarrwahlkommission durch die Kirchgemeindeversammlung ist hingegen ausgeschlossen (§ 19 Abs. 1 PfrVO*).

Wird kein Antrag auf Rückweisung gestellt oder wird ein dahingehender Antrag verworfen, so ist in der Kirchgemeindeversammlung über den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission abzustimmen.

Dieser beinhaltet dabei stets die der vorgeschlagenen Person gemäss § 15 Abs. 1 lit. d PfrVO zugeteilten Stellenprozente (§ 19a PfrVO). Erfolgt die Pfarrneuwahl gemäss Kirchgemeindeordnung in der Kirchgemeindeversammlung, so gilt diese Abstimmung als Wahl (§ 20 Abs. 2 PfrVO).

Dieser Entscheid ergeht im geheimen Verfahren durch die Kirchgemeindeversammlung (§ 20 Abs. 1 PfrVO).

Bei der Wahl in der Kirchgemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten die Frage gestellt, ob sie die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als Pfarrerin bzw. Pfarrer wählen wollen oder nicht. Verfahrensmässig handelt es sich um eine Sachabstimmung, deren Ergebnis in der Kirchgemeindeversammlung nach § 25 Abs. 2 und 3 GG** ermittelt wird. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat (§ 20b Abs. 2 PfrVO).

* Verordnung über das Pfarramt

** Gemeindegesetz

1. Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission

Stimmen Sie dem Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zu, Frau Sarah Glättli als Kandidatin zur Wahl als Pfarrerin in Pfäffikon zuzulassen?

→ *Sofern dem Wahlvorschlag zugestimmt wurde, folgt Punkt 2.*

2. Pfarrwahl (geheime Abstimmung)

Ich wähle Frau Sarah Glättli, geboren am 09.02.1987 in Zürich, wohnhaft in Erlen, als Pfarrerin in der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon mit einem Arbeitspensum von 60%. Pfarrerin Sarah Glättli wird im Fall einer Wahl und ihrer Annahme der Wahl per 1. Dezember 2023 ihr Amt in unserer Gemeinde antreten.

Ja

Nein

Geschäft Nr. 4

Befristete Ausbildungsstelle Sozialdiakonie

Referentin der Kirchenpflege

Anja Stoltenhoff, Vorsteherin Ressort Alter und Diakonie

Antrag

Die befristete Ausbildungsstelle Sozialdiakonie (50 %) wird in dieser Form genehmigt:

Ausgangslage

Wie weiter in der Gemeindeentwicklung? Schon länger diskutieren wir aus den Diakoniebereichen, wie wir den Bedarf an Diakonie in unserer Gemeinde noch besser konkretisieren und abdecken können. Daher beabsichtigen wir, ab 2. Halbjahr 2023 eine Ausbildungsstelle Sozialdiakon*in in Ausbildung (SDiA) 50% über alle Diakoniebereiche hinweg zu installieren.

Nutzen

- Unser Anteil an der Nachwuchsförderung: Mit einer Ausbildungsstelle Sozialdiakonie 50% können wir einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Landeskirche, sprich Nachwuchsförderung leisten. Zahlreiche kleine Gemeinden haben diese Möglichkeit nicht und im Sinne einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung übernehmen wir hier einen systemrelevanten Anteil.
- Neue aktuelle Impulse für unseren Gemeindeaufbau: Durch einen SDiA gewinnen wir Einblicke in aktuelle Trends, Projekt-Aktivitäten aus TDS-Sicht zur Förderung und Stärkung des Gemeindeaufbaus.
- Zusätzliche Kapazität zur Entlastung des bestehenden Diakonie-Teams: Nach einer Einarbeitungszeit kann der/die SDiA eigständig kleinere Arbeitspakete «aus dem laufenden Betrieb» (z.B. Alter) übernehmen bzw. sistierte Aktivitäten (z.B. Ferienaktivitäten) wiederaufnehmen und damit zur Entlastung des Diakonie-Teams und zur Schaffung von Freiräumen für neue diakonische Projekte/ Aktivitäten beitragen.

Einsatzgebiete

Die Aufteilung zwischen den Bereichen gestaltet sich durchschnittlich pro Jahr wie folgt:

TDS Ausbildungsvorgaben z.B. Sozialpraktikum, Reflexionsgespräche, etc.	15 %
Jugend	19 %
Kind/ Familie	8 %
Diakonie/ Alter	8 %

Kosten (4 Jahre)

Beschreibung	Kosten CHF	Einnahmen CHF
Lohn ohne Sozialausgaben	130'072	
Entschädigung Landeskirche		14'400
Gesamtkosten (4 Jahre)	115'672	
Durchschnittliche Kosten pro Jahr	28'918	

Zusätzlich entstehen Opportunitätskosten durch die Begleitung des SDiA durch die Sozialdiakone aus den betroffenen

Ressorts. Die veranschlagten Opportunitätskosten summieren sich auf ca. 65'000 CHF für 4 Jahre, das heisst auf ca. 16'000 CHF pro Jahr.

Im Falle eines positiven Entscheids durch die KGV rechnen wir mit dem Start des Einsatzes des SDiA per Anfangs August 2023. Damit gestaltet sich die Situation für 2023 wie folgt:

- Lohnkosten für 5 Monate: 13'549 CHF
- Abzüglich der Entschädigung pro rata der Landeskirche: 1'500 CHF
- Gesamtkosten: 12'049 CHF

Für das Jahr 2023 wurden bereits 16'000 CHF für SDiA Personalkosten budgetiert.

Geschäft Nr. 5

Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2022

Referent der Kirchenpflege

Andreas Hostettler, Präsident

Der Jahresbericht 2022 der reformierten Kirchgemeinde wird im «reformiert.» Nr. 10 als Beilage an alle reformierten Haushalte verteilt. Weitere Exemplare können im Kirchgemeindesekretariat an der Seestrasse 45 bezogen werden.

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde
Seestrasse 45, 8330 Pfäffikon
Tel. 044 950 02 65
sekretariat@refkirchepfaeffikon.ch
www.refkirchepfaeffikon.ch